

I. Raum- und Funktionsbedarf

Im 2019 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan der Stadt Gladbeck sind die Aufgaben, Anforderungen und Ziele der städtischen Feuerwehr beschrieben. Zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes bedarf es neben der personell-organisatorischen Entwicklung und der Bereitstellung von Ausstattungen und Arbeitsmitteln auch einer baulich-räumliche Entwicklung. Das Ziel der baulichen Weiterentwicklung der Hauptfeuer- und Rettungswache ist die mittel- und langfristige Sicherung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und des Rettungsdienstes.

Die aktuelle Feuer- und Rettungswache wurde von 1965 -1967 gebaut und in Betrieb genommen. Das Gebäude wurde für den damaligen Bedarf von ca. **40** Mitarbeiter:innen erstellt. Aktuell versehen rund **170** Mitarbeiter:innen (inklusive Auszubildende) ihren Dienst in unterschiedlichen Dienstmodellen an diesem Standort und stellen in einem 365 Tage / 24 Std.-Betrieb die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung für die Bereiche Brandschutz und Rettungsdienst sicher. Zwar ist der Gebäudebestand in den 2010er Jahren saniert und erweitert worden. Trotzdem ist es immer schwieriger geworden, die gesetzlichen Auflagen der Arbeitsstättenrichtlinie, die Anforderungen der Unfallversicherer sowie gültiger DIN-Normvorgaben zu erfüllen. **Zuletzt ist dies nur noch mit erheblichen Kompensationsmaßnahmen gelungen, die in Rücksprache mit den Aufsichtsbehörden auch nur noch für einen gewissen Übergangszeitraum bis zu einer dauerhaften Lösung statthaft sind.**

Die damaligen Dimensionen in Bezug auf Fahrzeughalle, technische Ausstattung, Verwaltung und Sozialtrakt passen heute nicht mehr zu den gestellten Anforderungen an eine leistungsfähige Feuerwehr. Eine mehr als **dreifache** Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter:innen wie in den 1960er Jahren zeugt für eine massive Veränderung der gesamten Feuerwehr. Den gestiegenen Anforderungen im Lauf der vergangenen 60 Jahre wurde das Gebäude räumlich und technisch nur teilweise angepasst, in der Fläche fast gar nicht.

 **Aktueller Personalstand**

Gruppe	Anzahl	Bemerkung
Leitung der Feuerwehr	1	Im Stellenplan 2023 enthalten (126)
Abteilungsleitungen	5	
Tages- Mischdienst	17	
Wachabteilungen	88	
Notfallsanitäter:innen	7	
EK-Stellen	8	
Zeitangestellte im RD	11	Besetzung der KTW
FSJ im RD	4	Besetzung der KTW
Reinigungskräfte	2 (+3 Extern)	Benötigen Pausenraum und Umkleide
Azubis im RD	15	Ausbildung Notfallsanitäter:in
Azubis im BS	12	Ausbildung Brandmeisteranwärter:in
Gesamt:	170 (173)	



Wie erwähnt, wurden zwar in den Jahren 2009 – 2013 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Feuer- und Rettungswache durchgeführt, diese Sanierungsmaßnahmen bezogen sich aber hauptsächlich auf energetische Maßnahmen und die hausinterne elektrische und wasserseitige Infrastruktur. Im Bereich der elektrischen Infrastruktur sind dabei auch nur absolut notwendige Maßnahmen durchgeführt worden. Zusätzlich erfolgte die Modernisierung der Büro- und Sozialräume.

Der notwendige Personal-, Fahrzeug- und Materialbestand resultiert aus den massiv gestiegenen Einsatzzahlen.

Mit dem notwendigen gestiegenen Personal- und Fahrzeugbestand ist die räumliche Kapazitätsgrenze weit überschritten.

Steigerung der Einsatzzahlen:

Jahr	Einsätze Brandschutz	Einsätze Rettungsdienst
1996 Erfassung Wibera Gutachten	656	7.600
2004 Erfassung Brandschutzbedarfsplan	767	10.043
2019 Erfassung Brandschutzbedarfsplan	1.234	15.603

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie „Projektentwicklung Hauptfeuer- und Rettungswache Gladbeck / Zentraler Betriebshof“ hat die PLANUNGXGRUPPE bereits im Vorabzug den Raumbedarf ermittelt. Im Bestand beträgt die Nutzungsfläche (NUF) als Summe der Gebäude 4.641 m² NUF. Dagegen steht ein Raumbedarf (Summe der Gebäude) von 11.246 m² NUF. Inklusive der benötigten Verkehrswege und Außenflächen besteht sogar ein Flächenbedarf von 18.088,68 m².

II. IST-Zustand Hauptfeuer- und Rettungswache

Die PLANUNGXGRUPPE kommt zum Ergebnis, dass ein deutliches Flächendefizit in allen Nutzungsbereichen besteht. Diese Defizite sind durch einen Umbau des Gebäudebestandes nicht zu decken. Den Bestand in Teilbereichen durch Anbauten aufzustocken, ist ebenfalls nicht ausreichend. Zudem ist eine Anpassung der Bausubstanz an die Anforderungen der DIN 14092 nicht möglich.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde auch das Bestandsgebäude von der PLANUNGXGRUPPE betrachtet. Eine 2022 in Auftrag gegebene Studie zum IST-Zustand des Bestandsgebäudes eines Ingenieurbüros liegt vor.

Im Folgenden werden nur die sechs größten Mängel und Schwierigkeiten als grobe Zusammenfassung aufgezeigt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die aktuelle Situation nicht den Vorgaben des Arbeitsschutzes entspricht und daher Handlungsbedarf besteht.

1. Fehlende Schwarz-Weiß Trennung

Durch eine baulich fehlende schwarz/ weiß Trennung kann es zu einer **Kontaminationsverschleppung** kommen. Es bestehen somit **gesundheitliche Gefahren** für Mitarbeitende. Das mit Schadstoffen verunreinigte/ kontaminierte Einsatzmaterial kann aufgrund fehlender baulicher Gegebenheiten nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechend dem Reinigungsprozess zugeführt werden. Eine erforderliche Schleusenfunktion ist nicht vorhanden und lässt sich im Bestandsgebäude nicht realisieren. Als provisorische Lösung werden zur Vermeidung der Kontaminationsverschleppung derzeit organisatorische Maßnahmen eingeleitet (z.B. durch Schaffung einer Anlage zur Grobreinigung von Atemschutzgeräten in der Fahrzeughalle, was wiederum weiteren Platzmangel in den Fahrzeughallen erzeugt).

2. Nicht ausreichende Krisenfestigkeit

Die Feuer- und Rettungswache verfügt als Teil der kritischen Infrastruktur nicht über die erforderliche technische Ausstattung, um im Krisenfall sicher und allumfassend funktionsfähig zu sein. Beispielsweise ist die notwendige Ersatzstromversorgung nur für Teilbereiche des Gebäudes sichergestellt. Die Krisenfestigkeit wurde durch organisatorische Maßnahmen kompensiert (z.B. durch Installieren von batteriebetriebenen Leuchten in den Treppenträumen und Fluren. Diese müssen im Stromausfall von Hand eingeschaltet werden). Der Standard bei neugebauten Wachen sieht einen vollständigen Funktionserhalt des gesamten Wachgebäudes vor. Im Falle eines flächendeckenden längerfristigen Stromausfalls muss die Funktionsfähigkeit automatisiert und nicht sehr zeitaufwendig durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden. Die Sicherstellung der Krisenfestigkeit wird zunehmend ineffizient und ist wirtschaftlich nicht mehr zu rechtfertigen.

3. Probleme bei den Verkehrsflächen innerhalb und außerhalb der Gebäude

Die Verkehrsflächen innerhalb des Gebäudes entsprechen nicht den normativen Vorgaben. Hierdurch kommt es zu einem erhöhten Unfallrisiko für die Mitarbeitenden. Die Mindestabmessungen für Verkehrswege gem. ASR 1.8 und ASR 1.2 sind aufgrund baulicher Zwangspunkte und der hohen Fahrzeugdichte in den Fahrzeughallen nicht eingehalten. Die geforderten Verkehrswegbreiten $> 0,875$ m sind nicht mehr möglich. Sowohl die Bewegung vor, hinter und zwischen den Fahrzeugen als auch die Türaufschläge sind erheblich eingeschränkt.

Aufgrund der aktuellen Verkehrsführung auf dem Betriebsgelände der Feuerwache kommt es zu erheblichen Unfallgefahren durch kreuzenden Verkehr. Jährlich fahren ca. 60.000 Kunden und Lieferanten den ZBG an. **Hier kommt es immer wieder zum Rückstau bis in den Kreuzungsbereich Wilhelmstr. / Grabenstr. und zur Blockierung der Ausfahrt für Einsatzfahrzeuge. Eine weitere Unfallgefahr besteht durch Kreuzungsverkehr bei nachrückenden Einsatzkräften und ausfahrenden Einsatzfahrzeugen.**

4. Diskrepanz bei erforderlichen Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge

Es gibt eine erhebliche Diskrepanz zwischen erforderlichen und tatsächlich verfügbaren Stellplätzen. Zum Teil müssen Fahrzeuge des ersten Abmarschs in einer separaten Halle (Ostseite) untergebracht werden. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten (langer Weg, erhöhte Unfallgefahr) ist das Erreichen der Fahrzeuge für Einsatzkräfte nur durch einen erheblichen Zeitverzug möglich. Hierdurch kommt es zu verlängerten Ausrückzeiten, wodurch unter Umständen die Hilfsfristen nicht eingehalten werden können.

Zudem entsprechen die Stellplätze in Bezug auf ihre Abmessungen und Sicherheitsanforderungen nicht den normativen Vorgaben. Viele Stellplätze erfüllen die Anforderungskriterien an die Mindestgröße für Stellplätze nach DIN 14092 und DIN 13049 nicht. Grund dafür sind vor allem die einzelnen Stellplatzbreiten und die Durchfahrtshöhen, welche die Anforderungen unterschiedlich stark unterschreiten.

Bedingt durch die fehlenden Stellplätze müssen Einsatzfahrzeuge im Außenbereich untergebracht werden. Dies führt dazu, dass sich hierdurch witterungsbedingt (z.B. Frost) die Ausrückzeiten erheblich verlängern, wodurch unter Umständen die Hilfsfristen nicht eingehalten werden können.

Durch die Witterungseinflüsse wird der Alterungsprozess der Einsatzfahrzeuge erheblich beschleunigt. Es besteht die Gefahr, dass sich die Abschreibungszeiten verkürzen.

5. Schaffung von Raum durch Container und Erweiterung der Containeranlage

Im Herbst 2021 wurde eine Containeranlage auf dem Hof der Feuerwache errichtet. Die Anlage besteht aus 12 Containern, die doppelstöckig aufgestellt wurden. Die Container beherbergen im Erdgeschoss zusätzlich benötigte Ruheräume für den Alarmdienst. Auf Grund der Nähe zu den Fahrzeugen des Löschzuges werden diese von der Brandschutzbesatzung genutzt. Im Obergeschoss wurde die Kleiderkammer der Gesamtfeuerwehr untergebracht. Der freigewordene Bereich im Inneren des Wachgebäudes wurde, zur Minimierung der Kosten, in Eigenleistung zu insgesamt acht dringend benötigten Büroräumen umgebaut. Im Jahr 2023 muss die bestehende Containeranlage bereits wieder erweitert werden. Es wird ein 2. Obergeschoss mit insgesamt sechs Containern installiert. Der zusätzliche Raum wird als Spind- und Umkleideraum genutzt werden.

Selbst durch die Erweiterung der bestehenden Containeranlage kann der Bedarf an Sozialräumen, Büroarbeitsplätzen, Umkleideräumen, Ruheräumen und Lagerkapazitäten nur notdürftig gedeckt werden. Die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr durch die Schaffung von zusätzlichem Raum durch Container darf nur eine Not- und nicht eine Dauerlösung sein.

6. Zufahrtssituation

Zurzeit gibt es am Standort Wilhelmstraße keine gesicherte Notausfahrt. Im Falle eines Schadensereignisses im Kreuzungsbereich Wilhelmstr. / Grabenstr. können Einsatzfahrzeuge unter Umständen nicht oder verspätet ausrücken. Im Zuge einer Neuplanung am

Standort Wilhelmstrasse könnte man versuchen, das Problem mittels eines zusätzlichen Zufahrtzugangs zu lösen.

III. Erweiterung der Hauptfeuer- und Rettungswache am Standort Wilhelmstr.

Das Ergebnis der intensiven Prüfung ist, dass der Standort Wilhelmstraße erhalten bleiben soll, eventuell ergänzt um einen kleinen Standort im Süden von Gladbeck. Die Prüfung von Alternativstandorten hat kein überzeugendes Ergebnis gebracht (näheres hierzu auch unter Punkt V.) Aufgrund des erforderlichen Flächenbedarfs der Hauptfeuer- und Rettungswache ist die Realisierung eines Neubaus nur auf dem gesamten Grundstück (Wilhelmstr. 60 und 61) umsetzbar. Das bedeutet, dass der ZBG weichen muss, damit die Feuerwehr ihren Bedarf auch auf dieser Fläche realisieren kann. Dies ist auch die klare Empfehlung der Machbarkeitsstudie:

IV. Anforderungen an das Grundstück für die Feuerwache

Die Anforderungen an das Grundstück für eine Feuerwache wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie durch PLANUNGXGRUPPE beschrieben. Die Parameter wurden bei der Suche nach einem Alternativgrundstück durch das Stadtamt 61 geprüft und bewertet. Die Mindestanforderungen bestanden aus eine Mindestgrundstücksgröße von 20.000 m², eine zentralen Lage (zur Erreichung der Hilfsfrist) im Stadtgebiet (Suchraum Mitte I, Mitte II) und keine grundlegenden Bedenken einer Fachabteilung. Des Weiteren wurden in die Bewertung folgende Parameter einbezogen:

- Baurecht vorhanden
- Fläche soll im Eigentum der Stadt sein
- ÖPNV Haltepunkt in fußläufig attraktiver Entfernung
- Es sollten keine sensiblen, besonders schutzbedürftigen Nutzungen angrenzen, die Immissionsschutzmaßnahmen erfordern.
- Möglichst geringe Belastung, die vom Bestand ausgehen (Lärm, Verkehr, etc.)
- Qualitativ hochwertige und für Schwerlastverkehr geeignete nächstgelegene Straße im öffentlichen Netz.
- Zweite Zufahrt als Ausweichmöglichkeit im Notfall
- Flächenzuschnitt sollte eine Planung nicht erschweren (z.B. Grundstückstiefe, Spitze Winkel, Schleppkurven)

Nach Abschluss der Analyse der Potentialflächen blieben lediglich zwei Grundstücke übrig. Zum einen das Grundstück „Festplatz“ und zum anderen das Grundstück „Wilhelmstraße“ als Gelände für die Errichtung eines zentralen Standortes.

Der **Festplatz** kommt aus Sicht der Verwaltung insbesondere aus folgenden Gründen nicht in Betracht:

- Perspektivisch ist zu erwarten, dass das Land NRW bezogen auf den Festplatz eine Veränderungssperre wegen des Ausbaus der B224 zur A52 erlassen wird. Die Stadt geht davon aus, dass der Bereich Festplatz für das Baustellenmanagement der Autobahn GmbH eine wichtige Bedeutung haben kann. Allein dieser Umstand würde eine Bebauung an dieser Stelle ausschließen bzw. auf einen Zeitpunkt verlagern, der dem Handlungsbedarf nicht gerecht wird.
- Aktuell bestehen Einschränkungen durch die Anbauverbotszone B 224.
- Der Flächenzuschnitt der Festplatzfläche, mit seiner spitz zulaufenden Form an der Bergmannstraße, ist für eine Bebauung mit einer Feuer- und Rettungswache herausfordernd.
- Es käme zu Konflikten mit Stadtentwicklungszielen. Der Entwicklungsbereich 37 Grad Nordost sieht den Festplatz als Schlüsselfläche für den Impuls für die Stadtentwicklung in zentraler, integrierter und urbaner Lage vor. Die städtische Zielsetzung sieht zudem eine durchgehende und öffentlich nutzbare Grünverbindung vom Stadtteilpark Butendorf bis Wittringen vor, die im Rahmen der Planungen für 37 Grad Nordost zu berücksichtigen ist. Die Bebauung mit einer Feuer- und Rettungswache an dieser Stelle wäre damit nicht vereinbar, insbesondere wegen der zu erwartenden weitgehenden Versiegelung und vollständigen Absperrung.

V. Weitere mögliche Standorte

Neben dem bestehenden Standort an der Wilhelmstraße wurden auch alternativen Standorte in die Betrachtung mit einbezogen. Insbesondere wurde untersucht, ob es sinnvoll sein kann, dass die Hauptwache an der Wilhelmstraße aufgegeben und die Feuerwache auf zwei neue Standorte im Stadtgebiet aufgeteilt wird.

Generell muss man in diesem Zusammenhang feststellen, dass es in Gladbeck äußerst schwierig ist, verfügbare Grundstücke in einer Größenordnung von über 12.000 qm zu finden. Erschwerend kommt für die Feuerwehr hinzu, dass die Grundstücke für die Erreichung der Hilfsfristen tauglich sein müssen (zu diesem und weiteren Kriterien s.o.).

Im Ergebnis ist festzustellen, dass in Gladbeck zurzeit keine zwei Grundstücke vorhanden sind, die alle notwendigen Kriterien erfüllen und verfügbar wären.

Darüber hinaus sprechen aber noch weitere gewichtige Gründe gegen eine solche Lösung. Zu nennen ist insbesondere ein wesentlich höherer Personalbedarf für den Betrieb von zwei Feuerwachen. Man geht in der Regel von einem Multiplikationsfaktor für die Personalkosten von 1,2 bis 1,5 aus im Vergleich zu einer Ein-Standort-Lösung.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass sich zwei eigene Standorte negativ auf den Aspekt der Kameradschaft und des Zusammenhörigkeitsgefühls auswirken können. Letztlich stellt sich die Akzeptanzfrage neuer Standorte in ihrem Umfeld. Die Erfahrungen, auch aus Nachbarstädten zeigen, dass Neuansiedlungen von Feuer- und Rettungswachen auch kontrovers diskutiert werden und auf Widerstand stoßen.

VI. Zwischenergebnis:

Im Ergebnis sollte der Standort Wilhelmstraße für die Feuerwache Gladbeck erhalten bleiben und um die Fläche, die bisher vom ZBG genutzt wird, erweitert werden. Zurzeit wird von der PLANUNGXGRUPPE noch geprüft, ob der Brandschutzbedarfsplan 2019 auf diesen Grundstücken dann zu 100 Prozent umgesetzt werden kann. Hierzu laufen aktuell weitere Gespräche mit der Feuerwehr. Sollte sich herausstellen, dass die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans in einzelnen Punkten offenbleibt, sollte zusätzlich ein Ergänzungsstandort im Süden von Gladbeck in Betracht gezogen werden.

Bezogen auf einen solchen Ergänzungsstandort sei wegen der Vollständigkeit auch auf Folgendes hingewiesen: Für den Bereich des Rettungsdienstes sieht der Rettungsdienstbedarfsplan, der jetzt für die Stadt verbindlich geworden ist, zwingend einen zweiten Standort für den Süden der Stadt vor. Vor diesem Hintergrund könnte es zweckdienlich sein, einen Ergänzungsstandort im Süden von Gladbeck zu entwickeln, an dem dann ein kleiner Teil der Feuerwehr und der Rettungsdienst beheimatet sind.

VII. Anforderungen neuer ZBG Standort

In Umsetzung der oben dargestellten Empfehlung müsste der ZBG Platz machen für die Erweiterung der Feuerwehr. Der ZBG teilt sich an der Wilhelmstraße eine Gesamtfläche von rund 11.700 m² mit den Stadtämtern 60 und 66. Zudem hat der ZBG weitere Flächen an der Graben- und Feldhauser Straße von insgesamt rund 1.000 m² angemietet mit der Option, bedarfsorientiert weitere Freiflächen anzumieten. Die Funktion des Wertstoffhofes wird aktuell behelfsmäßig auf einer Fläche von rund 500 m² abgebildet. Mit rund 60.000 Kundenanlieferungen pro Jahr ist diese Lösung nicht mehr zukunftsfähig, so dass bereits vor Jahren mit der Planung eines modernen Wertstoffhofes begonnen und ein passendes Grundstück an der Stollenstraße erworben wurde.

Die restlichen Flächen an der Wilhelmstraße werden vom ZBG im Wesentlichen genutzt für folgende Funktionalitäten:

- Verwaltungsgebäude für rund 30 Mitarbeitende
- Sozialgebäude und Umkleide/Kaue für rund 100 operativ Mitarbeitende
- Disposition und Einsatzleitung
- Lkw- und Kfz-Werkstatt
- Archiv
- Fahrzeug- und Gerätehallen

- Lagerhaltung
- Streusalz- und Solebevorratung
- Unterbringung des Bestattungswesens in Bürocontainern
- Waschplatz inklusive Leichtstoffabscheider und Schlammfang
- Stellflächen

Im Falle eines Wegzuges des „restlichen“ ZBG (ohne Wertstoffhof) ergäbe sich nach überschlägiger Berechnung der PLANUNGXGRUPPE und Einschätzungen des St.A. 60/2 für diese Funktionalitäten ein Flächenbedarf von mindestens 8.000 – 9.000 m² je nach Flächenzuschnitt. Für eine zukunftsfähige Ausgestaltung eines neuen Betriebshofes wären hierbei entsprechende Ausbaureserven zu empfehlen.

Anforderungen an einen potenziellen neuen Standort:

Bei Errichtung eines neuen Wertstoffhofes (mit entsprechendem Kundenverkehr) an einem eigenen Standort (Stollenstraße 17) käme bei der Suche nach einem Grundstück für den restlichen Betriebshof ohne Wertstoffhof dem Kriterium der zentralen, verkehrsgünstigen Lage innerhalb des Stadtgebietes und außerhalb von Wohnbebauung weniger Gewicht zu. Aus logistischer Sicht wäre dies jedoch wünschenswert. Umso wichtiger wird für einen neuen Standort für den Betriebshof der Faktor Verfügbarkeit und Zeit. Im Kontext der Gesamtentwicklung der Grundstücke an der Wilhelmstraße zu Gunsten der Feuerwehr wäre ein möglichst zeitnaher Wegzug des ZBG erforderlich, um die weiteren Planungsschritte zur Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes nicht zu behindern respektive zu gefährden. Vor diesem Hintergrund sollte für ein neues ZBG-Grundstück eine kurzfristige Verfügbarkeit (städt. Eigentum oder grundsätzliche Verkaufsbereitschaft) vorliegen und Baurecht vorhanden sein.

Die Nutzung eines neuen Standortes durch den ZBG wird im Wesentlichen davon geprägt sein, dass zu Dienstbeginn (in der Regel am frühen Morgen) und zum Dienstschluss am Nachmittag ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch die Pkw der eigenen Mitarbeitenden und die Nutzung der Dienstfahrzeuge zu verzeichnen sein wird. Über den Tag ergeben sich weitere Verkehre durch Besucher:innen für die Bereiche Bestattungswesen, Abfallberatung und Grünflächenunterhaltung sowie durch Fahrzeugwechsel und Materialanlieferungen durch Transporter und schwere Lkw. Insbesondere durch den betriebsbedingten Schwerlastverkehr (Müllfahrzeuge, Großkehrmaschinen, Transporter, Lkw etc.) sollte sich eine qualitativ hochwertige, für den Schwerlastverkehr geeignete Straße in direkter Nähe befinden. Ebenso sollte eine möglichst geringe Belastung für die umliegende Nachbarschaft (Lärm, Verkehr, etc.) entstehen sowie eine Ansiedlung in Wohngebieten oder in der Nähe sensibler, besonders schutzbedürftiger Nutzungen vermieden werden. In diesem Zusammenhang wäre bei dem Vorhaben auf möglichst geringe umweltrelevante Auswirkungen z.B. durch Neuversiegelung, Eingriff in den Baumbestand u.a. zu achten. Schließlich sollte die Aufbereitung der Fläche (Topografie, Altlasten, Tragfähigkeit des Bodens, etc.) mit möglichst wenig Aufwand verbunden sein. Für die Beschäftigten des ZBG sowie die Besucher:innen der unterschiedlichen Bereiche des Betriebes wäre ein nahegelegener, fußläufig erreichbarer ÖPNV-Haltepunkt wünschenswert.

Bedarf ZBG am neuen Standort:

Auf dem künftigen Gelände müsste ein zeitgemäßes Verwaltungsgebäude mit ausreichend Platz und Infrastruktur für rund 40 Verwaltungsmitarbeitende aus den Bereichen Rechnungswesen/Finanzen, Bestattungswesen, Grünflächenunterhaltung und Baumschutz, Abfallberatung (inkl. Ermittlungsdienst) und Öffentlichkeitsarbeit, Disposition, Einsatzleitung und Empfang entstehen. Ebenso sollte das Gebäude Schulungs- und Besprechungsräume bieten. Für die rund 100-110 operativ Mitarbeitenden aus den Bereichen Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Winterdienst, Fuhrpark, Dienstleistungen und der Werkstatt müssen entsprechende Umkleieräume, sanitäre Anlagen mit Duschen sowie Sozialräume vorhanden sein.

Für den heterogenen Fuhrpark mit den unterschiedlichsten Fahrzeug- und Maschinentypen (rund 60-70 Fahrzeuge und Geräte, davon u.a. 20 Abfallsammelfahrzeuge, 3 Kleinabfallsammelfahrzeuge, 3 Großkehrmaschinen, 6 Kompaktkehrmaschinen, 3 große Winterdienstfahrzeuge, diverse Klein-Lkw, Multifunktionsfahrzeuge, Transporter und Pkw sowie Anbaugeräte) benötigt der ZBG eine ausreichende Zahl Stellplätze in zum Teil frostfreien Fahrzeughallen sowie Stellplätze für die Fahrzeuge seiner Mitarbeitenden. Des Weiteren wären eine funktionsfähige Kfz- und Lkw-Werkstatt und ein Waschplatz mit Leichtstoffabscheider (Schlammfang), ein Salz- und Solelager sowie diverse Lagerflächen zu errichten.

Bei einer Neuplanung wäre insbesondere auch der Aspekt des anstehenden Mobilitätswandels und den sich abzeichnenden Vorgaben aus der Clean-Vehicle Directive zu beachten, welche Mindestziele für die Beschaffung emissionsarmer bzw. -freier Straßenfahrzeuge vorgibt. Somit wären bei einer Neuplanung auch künftige Anforderungen an die Werkstatt sowie die Tank- und Ladeinfrastruktur durch den Einsatz alternativer Antriebe zu beachten.

Alternativstandort Betriebshof ZBG

Der ZBG und die Verwaltung haben die letzten Wochen daher genutzt, sich intensiv mit der Suche und der Bewertung etwaiger Potenzialflächen für den Betriebshof ZBG (ohne Wertstoffhof) auseinander zu setzen. Neben der Grundstücksgröße von mindestens 8.000 - 9.000 m² kommt hier insbesondere dem Kriterium der Verfügbarkeit große Bedeutung zu. Während des Prozesses zur Standortsuche konnten zunächst neun Potenzialflächen ausgemacht werden, die anhand von gewichteten Prüfkriterien einer Detailbewertung unterzogen wurden. Im Ergebnis erfüllten zwei Flächen die gesetzten Mindestvoraussetzungen ganz oder teilweise und werden aktuell vertiefend geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Weitere Planungskosten, die zurzeit noch nicht genau bezifferbar sind.

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt in der beschriebenen Art und Weise voranzutreiben und dem Ausschuss in regelmäßigen Abständen über die weitere Entwicklung zu berichten.
3. Zum Zwecke eines regelmäßigen Informationsaustauschs wird eine Arbeitsgruppe aus Vertreter:innen der Fraktionen (im Verhältnis 3:2:1:1:1:1) und Vertreter:innen der Verwaltung eingerichtet.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: